

## Anmeldung zum 6. Mengener Stadtfest mit internationalem Markt von Freitag bis Sonntag, 16.-18. Juni 2023

### Hiermit erfolgt eine verbindliche Anmeldung zum Mengener Stadtfest mit internationalem Markt

Die Anmeldung muss bis spätestens **15. April 2023** bei der Stadtverwaltung Mengen, Hauptstraße 90, 88512 Mengen per Fax unter 07572-607706 oder E-Mail: heike.leven@mengen.de eingehen.

Zugelassen sind Vereine, Vereinigungen, öffentliche Einrichtungen und Gewerbetreibende/Gastronomen. Anmeldungen werden nur angenommen, wenn das Angebot in das Stadtfest integriert werden kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter. Ansprüche an den Veranstalter bei einer Absage können nicht geltend gemacht werden.

### Folgende Hinweise sind für die Teilnehmer am Stadtfest/internationaler Markt verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

- Jeder Standbetreiber muss ein Müllgefäß am Stand aufstellen, bereithalten und den Inhalt selbständig und auf eigene Kosten entsorgen. Nach dem Abräumen sind der Standplatz und die nähere Umgebung zu säubern.
- Der Stand ist im Anschluss an das Stadtfest abzubauen und zu entfernen.
- Das Standgeld und die Miete von Hütten richtet sich nach der Gebührenordnung für Krämer-, Wochen- und Sondermärkte gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 12.09.2017.
- Das Stadtfest beginnt am Freitag um 16.00 Uhr und endet am Sonntag um 19.00 Uhr. Die Zeiten für das Stadtfest sind wie folgt vorgesehen: Freitag von 16 – 24 Uhr, Samstag 10 – 24 Uhr, Sonntag 11 – 19 Uhr. Marktstände müssen täglich bis mindestens 18 Uhr geöffnet sein. Für Nachtwachen hat jeder Standbetreiber selbst zu sorgen. Für Diebstähle und Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.
- Die Stadt stellt mehrere Hauptverteiler für Kleinverbraucher zur Verfügung. Ab diesen Hauptverteilern ist jeder selbst zuständig. Sofern Wasseranschlüsse oder Großverbraucher extra Hauptverteiler benötigen, werden diese auf rechtzeitigen Antrag und gegen Berechnung durch die Stadtwerke Mengen aufgestellt.

Name (Person / Verein / Betrieb): \_\_\_\_\_  
mit kompletter Anschrift

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Angebot für das Stadtfest internationalen Markt: \_\_\_\_\_

Wir möchten eine Hütte mieten  Ja  Nein

IBAN für Rückzahlung Kautions \_\_\_\_\_

Eigener Stand/Wagen: Länge: \_\_\_\_\_ m Breite: \_\_\_\_\_ m Tiefe mit offener Klappe: \_\_\_\_\_ m

Strombedarf:  Lichtstrom  Starkstrom  Verwendung von Gas

**Bitte beachten Sie**, dass für den Verkauf von alkoholischen Getränken eine Gestattung benötigt wird. Die Gestattung muss von den Teilnehmern einzeln und rechtzeitig (2 Wochen vor der Veranstaltung) im Rathaus beantragt werden. Darüber hinaus sind die einschlägigen Vorschriften insbesondere für den Umgang mit Lebensmitteln und Flüssiggas sowie Jugendschutz zu beachten. Weiterhin sind die Vorgaben in den Merkblättern zum Thema Brandschutz, Flüssiggas und Umgang mit Lebensmitteln, unbedingt zu beachten und umzusetzen (siehe Anhang). Hiermit erkläre ich, dass ich die Merkblätter zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich die Vorgaben, zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit aller Marktteilnehmer, einzuhalten. Nur für gewerbliche Teilnehmer: Eine Kopie der aktuellen Prüfbescheinigung meiner Flüssiggasanlagen liegt bei. Sollte eine Prüfung der Gasanlagen und elektrischen Geräte durch die Stadt Mengen erfolgen, kann bei festgestellten Regelverstößen die Zusage zur Teilnahme widerrufen werden.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ 2023

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Standbetreibers)

# Gebührenordnung für Krämer-, Wochen- und Sondermärkte

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 12.09.2017 werden die Marktentgelte ab 01.01.2018 wie folgt erhoben:

## Anlage I: III. Sondermärkte

Standgeld	1. Tag privat	1. Tag gewerblich	2. Tage privat	2. Tage gewerblich	3. Tage privat	3. Tage gewerblich
Alkoholische Getränke, Imbiss(Wurst, Pizza, u.ä.)						
Grundentgelt bis 4 m Standfläche*	25,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €	75,00 €	150,00 €
Antialkoholische Getränke, Kaffee, Kuchen, Waffeln u.ä.						
Grundentgelt bis 4 m Standfläche*	15,00 €	30,00 €	20,00 €	60,00 €	35,00 €	90,00 €
Weihnachtsartikel, Kunsthandwerk, Bastelartikel, Selbstgemachtes						
Grundentgelt bis 4 m Standfläche*	10,00 €	20,00 €	15,00 €	40,00 €	25,00 €	60,00 €
Aktionen/Kinderkarussell	- €	25,00 €	- €	30,00 €	- €	55,00 €
Vermietung Hütte bei städtischen Veranstaltungen inkl. Auf- und Abbau	50,00 €	100,00 €	75,00 €	150,00 €	100,00 €	200,00 €

\*Jeder weitere Meter wird für privat mit 5.- € und gewerblich mit 10.- € berechnet.

Es wird folgende Kautions fällig: Für 1 – 3 Hütten pauschal 150.-€, für 4 – 10 Hütten pauschal 400.- € und ab 10 Hütten pauschal 1.000.- €. Die Anmeldung muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen und die Bezahlung muss vor Abholung auf dem Konto der Stadt Mengen eingegangen sein.

Da es nur eine beschränkte Anzahl an Hütten zur Miete gibt, werden diese nach Eingang vergeben und nur für die gesamte Veranstaltung und nicht für einzelne Tage vermietet.

### Hinweis zum Datenschutz:

Durch diese Anmeldung nehmen wir Ihre angegebenen Daten auf und verarbeiten diese. Eine Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit städtischen Veranstaltungen gem. Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sofern Sie an der Teilnahme zukünftig nicht mehr interessiert sind, teilen Sie uns dies bitte schriftlich an die oben genannte Post- oder E Mailadresse mit. Wir werden Ihre Daten dann unverzüglich löschen.

Während der Veranstaltung werden Foto-/Filmaufnahmen zu Dokumentations- und Werbezwecken gemacht, auch hierbei handelt es sich um eine Datenspeicherung. Die Bilder-/Filmaufnahmen werden auf unbestimmte Zeit gespeichert und für folgende Zwecke verwendet: Presseveröffentlichungen/PR Anzeigen, Printmedien Stadt Mengen und deren Tourismusverbände, Internet Stadt Mengen und deren Tourismusverbänden, Soziale Netzwerke der Stadt Mengen und deren Tourismusverbänden. Eine Verwendung über die beschriebenen Zwecke hinaus oder ein in Verkehr bringen durch Überlassung an nicht aufgeführte Dritte ist nicht zulässig. Wenn jemand gegen seinen Willen fotografiert wird, kann er/sie Einsicht verlangen und das Bild löschen lassen. Nachteile können daraus nicht entstehen. Sofern dies nicht geschieht, wird von einer konkludenten Einwilligung ausgegangen, diese erfolgt freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Im Übrigen haben Sie das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten, ein Recht auf Berichtigung, ein Recht auf Datenportabilität sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen. Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir Ihre Daten nicht datenschutzkonform verarbeiten, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Mengen, Hauptstraße 90, 88512 Mengen. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [Datenschutzbeauftragte@mengen.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@mengen.de).